



nach Ansicht der Verwaltung trotz der doch erheblichen Überschreitung gerade noch bejahen. Im Übrigen hat der Bauherr eine ausführliche Begründung hinsichtlich der Errichtung der Terrassenüberdachung vorgelegt (siehe Anlage), auf welche an dieser Stelle verwiesen wird.

---

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuß erteilt sein Einvernehmen zum Vorhaben sowie eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 24 hinsichtlich der Überschreitung der westlichen Baugrenze.

---

**Abstimmungsergebnis:**

12:1